BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0139/1
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			**Datum: 22.10.2026**
Bearb.:	**Haß, Christine**	**Tel.:-366**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	**05.11.2026**	**Entscheidung**

Verkehrliche Maßnahmen an der Poppenbütteler Straße
(Mittelinseln, Bushaltestellen, Fahrbahnsanierung und Anpassung Gehwege)
hier: Weitere Umsetzungsschritte

Beschlussvorschlag:

a) Maßnahme 1- Barrierefreier Ausbau der östlichen und westlichen Haltestelle Glashütte, Lindenweg und die Verlegung der Mittelinsel im Bereich der Bushaltestelle
Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Glashütte, Lindenweg sowie die Verlegung der östlichen Haltestelle nach Süden und die Verschiebung der Mittelinsel im Bereich der Bushaltestelle wird gemäß den festgelegten Haushaltszielen „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ und „barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 700.000 Euro angepasst.

b) Maßnahme 2 - Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Straße Achtern Born und die Gehweganpassung
Die Herstellung einer Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Straße Achtern Born und die Gehweganpassung gemäß dem festgelegten Haushaltsziel „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ werden beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 500.000 Euro brutto angepasst.

c) Maßnahme 3 - Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Mittelstraße
Die Herstellung einer Mittelinsel in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Mittelstraße und die Anpassung der Seitenbereiche gemäß dem festgelegten Haushaltsziel „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“ wird beschlossen. Zusätzlich wird die Instandsetzung der Fahrbahn durchgeführt.
Der Kostenrahmen wird auf ca. 400.000 Euro angepasst.

d) Maßnahme 4 - Wie Maßnahme 1 - nur die östliche Haltestelle wird nicht verlegt.
Der Kostenrahmen kann dadurch auf ca. 600.000 Euro reduziert werden.

e) Maßnahme 5 - Nur Sanierung der Fahrbahn zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm
Es wird eine Deckensanierung im Bereich der Fahrbahn zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm durchgeführt. Weitere Umbauarbeiten finden nicht statt.
Der Kostenrahmen beträgt etwa 500.000 Euro.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend…..; Ja-Stimmen:……; Nein-Stimmen:……; Stimmenenthaltung:……

Sachverhalt:

An der Poppenbütteler Straße sind drei Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen wurden, geplant.
Es handelt sich um die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Glashütte, Lindenweg“ und Verlegung der östlichen Haltestelle sowie die Verschiebung der Mittelinsel aus dem Haltestellenbereich (im Beschluss Maßnahme 1)

2. Mittelinsel mit Gehweganpassung und Fahrbahnverschwenkung auf Höhe der Straße Achtern Born und der Gehweganpassung mit Fahrbahnverschwenkung (im Beschluss Maßnahme 2)

3. Mittelinsel im Bereich Poppenbütteler Straße / Mittelstraße (im Beschluss Maßnahme 3).

Einbettung der Maßnahmen in die aktuellen Haushaltsziele
Die Maßnahme 1 dient der Umsetzung der Haushaltsziele „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ und „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege. Die Maßnahmen 2 und 3 entsprechen dem Haushaltsziel „Neubau und Pflege des Radverkehrsnetzes durch Schaffung guter Radwege“.

Kostenentwicklung der Maßnahmen
Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Maßnahmen den ursprünglich ermittelten Kostenrahmen deutlich übersteigen.
Die Kosten der Maßnahme 1 haben sich von 200.000 auf etwa 700.000 erhöht;
Die Kosten der Maßnahme 2 haben sich von 200.000 auf etwa 500.000 erhöht;
Die Kosten der Maßnahme 3 haben sich von 110.00,00 € auf etwa 400.000,00 € erhöht;
Damit sind die Gesamtkosten aller Maßnahmen von 510.000 Euro brutto auf etwa 1,6 Millionen brutto gestiegen.
Die Kostensteigerung ergibt sich

- aus der zusätzlich erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn (aufgrund durch Baugrundgutachten ermittelter Schäden an der Fahrbahn)
- aus zusätzlichen Kosten, da die Baumaßnahmen nicht mit einer Vollsperrung erfolgen kann (aufwendige Lichtsignaltechnik erforderlich)
- aus dem notwendigen gestuften Planungs- und Abstimmungsprozess und
- aus der erheblichen Baukostensteigerung und Steigerung der Entsorgungskosten

Die nun vorliegende Kostenberechnung spiegelt hingegen den aktuellen Stand der ausführungsreifen Planung, unter Berücksichtigung aktueller Marktpreise und technischer Erkenntnisse wie die schadhafte Fahrbahnoberfläche wider.
Vor diesem Hintergrund ist zu entscheiden, ob alle geplanten und einzeln dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder ob die Umsetzung auf eine Maßnahme beschränkt wird.

Ergänzende Maßnahmen
Die Politik forderte aufgrund des angespannten Haushalts die Verwaltung auf, weitere Einsparpotentiale zu identifizieren. Die Verwaltung hat die Ausführung der Maßnahme erneut überprüft und durch gezielte Reduzierung der Maßnahmenbestandteile Kostensenkungen erzielen können, die die haushalterischen Konsolidierungsbestrebungen positiv unterstützen:

4. Maßnahme 4 Barrierefreier Ausbau der westlichen Haltestelle Glashütte, Lindenweg und die Verschiebung der Querungshilfe aus dem Bushaltestellenbereich
   Bei dieser Maßnahme wird auf die Verlegung und den barrierefreien Ausbau der östlichen Bushaltestelle verzichtet.

Die Kosten gegenüber Maßnahme 1 reduzieren sich um 100.000 Euro auf 600.000 Euro.

5. Maßnahme 5 Nur Deckensanierung der Poppenbütteler Straße zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm
   Bei dieser Maßnahme handelt es sich ausschließlich um eine Deckensanierung. Weitere bauliche Umbaumaßnahmen wie die Maßnahmen 1 bis 4 sind nicht vorgesehen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollten für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Durchführung der Deckensanierung keine weiteren Umbaumaßnahmen erfolgen, da andernfalls die neu hergestellte Deckschicht erneut aufgebrochen bzw. beeinträchtigt werden müsste.
   Der geschätzte Kostenrahmen wird auf 500.000 Euro beziffert.

Empfehlung der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme 1 unter Beanspruchung der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2027.
Die Maßnahme 1 entspricht den haushalterischen Zielsetzungen. Sie trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowie zur Stärkung der Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Bestandteil der Maßnahme ist zudem die erforderliche Instandsetzung der Fahrbahn im betroffenen Abschnitt, die sich aus den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung sowie den festgestellten Schäden am bestehenden Fahrbahnaufbau ergibt. Die Instandsetzung wird mit den verkehrlichen Umgestaltungsmaßnahmen kombiniert und in den Bauablauf integriert.

Finanzierung
Für die empfohlene Maßnahme stehen auf den folgenden Produktkonten Finanzmittel zur Verfügung:

- 541000.785206 (AG Radverkehr)
- 547000.785237 (ÖPNV)

Fördermittel
Der Stadt Norderstedt wird eine einmalige pauschale Zuweisung des Landes aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Mittel) in Höhe von 327.487,00 € in Aussicht gestellt. Über die konkrete Verwendung der Zuweisung entscheidet die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen nach § 2 GVFG eigenständig. Die Mittel sind für verkehrliche Maßnahmen an verkehrswichtigen Straßen einzusetzen.
Die empfohlene Baumaßnahme in der Poppenbütteler Straße erfüllt - ebenso wie sämtliche Maßnahmenalternativen - die Fördervoraussetzungen nach § 2 GVFG. Es ist daher beabsichtigt, die Zuweisung vollständig für dieses Infrastrukturprojekt einzusetzen, da dort mit der grundhaften Instandsetzung ein Ausbau einer verkehrswichtigen Straße geplant ist.
Bei der Umsetzung sind folgende zwingende rechtliche und zeitliche Rahmenbedingungen zu beachten:

- Kommunaler Eigenanteil: Gemäß den Förderrichtlinien ist ein Eigenanteil von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten durch die Kommune einzubringen. Bezogen auf die maximale Inanspruchnahme der Landesmittel entspricht dies einem komplementären Eigenanteil von mindestens 109.162,33 €.
- Mittelverwendungsfrist: Die zugewiesenen Fördermittel müssen innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung für die Maßnahme eingesetzt werden.

Weiteres Vorgehen
Nach Beschlussfassung dieser Maßnahme erfolgt unverzüglich die Beantragung der Fördermittel beim Land. Im Anschluss wird die Ausführungsplanung entsprechend dem vorgesehenen Leistungsumfang finalisiert. Die erforderlichen Bauleistungen werden im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens ausgeschrieben, um den engen zeitlichen Rahmen der Mittelverwendungsfrist einzuhalten und die Maßnahme 2027 umzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 26/0139 Übersichtslageplan
Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 26/0139 Lageplan Maßnahme 1 Ausbau barrierefreie Haltestellen Glashütte, Lindenweg und Verschiebung der Mittelinsel
Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 26/0139 Lageplan Maßnahme 2 Herstellung Mittelinsel Poppenbütteler Straße Höhe Achtern Born
Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 26/0139 Lageplan Maßnahme 3 Herstellung Mittelinsel Poppenbütteler Straße Höhe Mittelstraße